

Brühler Zeitung

Brühler Lokalanzeiger - Brühler Stadtanzeiger - Brühler Volkszeitung

Amtsblatt der Stadt Brühl

Postfachkonto Köln 12742 * Fernsprecher 2108.

Bezugspreis: Durch den Posten frei ins Haus oder durch die Post monatlich 1.50 Mk. einchl. Trägerlohn.

Die Brühler Zeitung erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. — Eindrücke infolge höherer Gewalt rechtfertigen keine Ersatzansprüche.

Ar. 298

Mittwoch, 21. Dezember 1932

35. Jahrgang

Feierabend

Der Revolution.

21. Dezember 1932.

Innere Beruhigung? Der Reichspräsident hat gestern mit einer neuen Notverordnung die Ankündigungen des Reichstages in dessen Rundfunkrede verwirklicht. Die Verordnungen gegen politische Ausschreitungen und zur Sicherung des inneren Friedens vom 14. und 28. Juni sowie vom 9. August sind abgeändert, sind in entscheidenden Teilen erheblich gemildert worden. Wir haben i. Zt. in der Front derjenigen gestanden, die den Erlaß dieser Verordnungen zur Sicherung des inneren Friedens forderten, weil sie damals notwendig waren. Wer sich insbesonders der Tage und Wochen um den 31. Juli erinnert, wer sich noch einmal die Unzahl von Meldungen über Revolven- u. Sprengstoffanschläge und andere terroristische Vorkommnisse vergegenwärtigt, die sich damals vornehmlich in Oden und Südoften des Reiches und in Mitteldeutschland zutrugen, der kann auch heute nur Abscheu von der Verwilderung des politischen Lebens empfinden, wie es sich durch diese Vorfälle dokumentierte, und der wird auch heute noch den Erlaß der damaligen Verordnungen für notwendig erachten.

Umso erfreulicher ist es, daß die politische Entwicklung heute wieder zu der Möglichkeit geführt hat, jene Ausnahmebestimmungen wesentlich zu mildern. Nichts beweist mehr die fortschreitende Beruhigung unseres innerpolitischen Lebens als diese Tatsache, und keiner freut sich gewiß mehr als wir darüber, daß die Verhältnisse in Deutschland heute Gott sei Dank wieder so sind, daß wir solcher drakonischer Maßnahmen, wie sie im Sommer leider notwendig waren, nunmehr entraten können. In diesem Sinne begrüßen wir die gestrige Verordnung des Reichspräsidenten. Und unser Wunsch ist, daß die Hoffnungen, die Herr v. Hindenburg mit ihrem Erlaß verbunden hat, in vollem Umfange in Erfüllung gehen. Dann wird eine neue Verordnung gleich der vom Sommer dieses Jahres, wie sie wahrhaftig kein Ruhmesblatt für unser Volk war, niemals mehr notwendig sein.

Armer Völkerverbund. Seit Monaten müht man sich in Genf ab, den chineisch-japanischen Konflikt beizulegen. Eine eigene Kommission des Völkerverbundes war bekanntlich in China, um unparteiisches Material für einen gerechten Schiedsspruch zu sammeln. Daraus entstand der sog. Lytton-Bericht. Dieser verurteilt die Gründung des neuen mandchurischen Staates. Diese Haltung, die ausreichend von den Sachverständigen begründet wird, entspricht zwar dem chinesischen Wunsch, ruft aber den heftigsten Widerstand der Japaner hervor. Der japanische Delegierte in Genf hat strikte Weisung, jede Vermittlung gütlich abzulehnen, die auf der Nichtanerkennung des mandchurischen Staates beruht, dieser japanischen Schöpfung, die man in Tokio zur weiteren Verfolgung der japanischen Machtausweitung in China braucht.

Andersseits verlangen die Chinesen, wie es rechtens ist, daß „Mandschuko“ nicht anerkannt wird. Der chinesische Wunsch wäre allerdings dem Völkerverbund ziemlich heikel, denn was bedeutet den „Mächtigen“ in Genf schon China, dieser Begriff einer ungeheuren gelben Masse, die durch ihre innere Zerrissenheit absolut handlungsunfähig ist. Zufälliger Weise aber und zur größten Unannehmlichkeit für den Völkerverbund steht diesmal das Recht bei den Chinesen. Zu allem Überflusse wird diese Tatsache durch eine internationale unparteiische Sachverständigenkommission im Lytton-Bericht auch noch ausdrücklich bestätigt.

Auf der Gegenseite aber steht das mächtige Japan und droht mit seinem Austritt aus dem Genfer Bund. Soll man sich dieses mächtige Mitglied zum Feind machen? Soll

man sich durch einen Beschluß blamieren, den man hinterher doch nicht durchführen kann? — Ach nein, da nimmt man bisher seine Zuflucht zu der berühmten „langen Bank“. Die Verhandlungen werden unbefristet

vertagt. Vielleicht erledigt sich der Streit inzwischen von selbst. Die Skeptiker des Völkerverbundes haben aber wieder ein Argument mehr für ihr zweifelhaftes Lächeln.

Kiebitz.

Ausräumung der Konfliktsgefahr.

Kein Einspruch des Reichstags gegen die Amnestie — Beschleunigte Durchführung — Keine Reichstagsitzung vor Weihnachten.

Berlin, 20. Dez. Der Reichsrat beschloß am Dienstag mit 44 gegen 19 Stimmen der Vertreter von Bayern, Württemberg, Baden und Brandenburg bei drei Stimmenthaltungen von Hannover, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz, gegen das Amnestiegesetz keinen Einspruch einzulegen. Die notwendige verfassungsändernde Mehrheit ist also auch im Reichsrat für die Amnestie zustande gekommen. Der Reichsrat nahm dann noch eine Entschließung an, in der die grundsätzlichen Bedenken gegen die Amnestie zum Ausdruck gebracht werden und erklärt wird, daß ein Einspruch das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben würde und daß dadurch die politische Entspannung und Beruhigung vereitelt würde.

Berlin, 20. Dez. Nachdem das Amnestiegesetz den Reichsrat glatt passiert hat, hat der Reichspräsident es bereits heute abend unterschrieben. Es wird am morgigen Tage im Gesetzblatt erscheinen und damit in Kraft treten.

Berlin, 20. Dez. Wie der Amtliche Preussische Pressedienst mitteilt, hat das preussische Justizministerium, nachdem der Reichsrat beschlossen hat, gegen das vom Reichstag angenommene Amnestiegesetz keinen Einspruch zu erheben, bereits jetzt die Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden aufgefordert, unverzüglich zu prüfen, welche Verfahren im Falle der Verkündung des Gesetzes durch den Reichspräsidenten unter den Straferlaß, die Strafmilderung und die Einstellung fallen. In erster Linie sollen diejenigen Sachen in Bearbeitung genommen werden, in denen zurzeit eine Freiheitsstrafe vollstreckt wird, oder Untersuchungshaft verhängt ist. Dabei soll mit allem Nachdruck darauf hingewirkt werden, daß in Haftjahren das Gesetz noch vor Weihnachten durchgeführt wird.

Berlin, 20. Dez. Der Ältestenrat des Reichstages hat gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten eine Einberufung des Reichstages noch vor Weihnachten abgelehnt. Zwischen Weihnachten und Neujahr will der Ältestenrat erneut zusammentreten, um dann über Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Vollversammlung zu beschließen.

Die Regierung war in der Ältestenratsitzung durch Reichsarbeitsminister Dr. Schrup, Staatssekretär Dr. Grieser vom Reichsarbeitsministerium und durch den Staatssekretär der Reichskanzlei Pland vertreten. Staatssekretär Pland warnte vor einem Zusammentritt des Reichstages, der für eine Amnestie ihr Entgegenkommen gegenüber dem Reichstag beweisen. Wenn der Reichstag nun Beschlüsse fassen, die für die Regierung nicht tragbar wären, so müsse man mit ernstesten Konflikten rechnen. Ein Zusammentritt des Reichstages noch vor Weihnachten würde den sofortigen Konfliktfall bedeuten.

Reichsarbeitsminister Dr. Schrup gab Auskunft über den Stand der Beratungen des Reichskabinetts über die Winterhilfsmassnahmen. Es werde sich voraussichtlich ermöglichen lassen, daß für jeden Hauptunterstützungsempfänger vier

Pfund Fleisch um je 30 Pfennige verbilligt abgegeben werden könnten, und ferner zwei Zentner Kohlen gleichfalls um je 30 Pfennig verbilligt. Bei gegenwärtig 6,9 Millionen Hauptunterstützungsempfängern würde das einen Aufwand von 37 Millionen erfordern. Dazu würden noch einige Millionen kommen für Zwecke der Kinderheisung. Das Reichskabinett werde am Mittwoch seine endgültigen Beschlüsse fassen. Aus finanziellen Gründen könne die Regierung über das so skizzierte Ausmaß der Winterhilfe nicht hinausgehen.

Sentrumsantrag auf Ermäßigung der Fernspreckgebühren.

Berlin, 20. Dez. (Drath.) Im Preussischen Landtag hat die Zentrumsfraktion einen Antrag eingebracht, worin das Staatsministerium ersucht wird, auf die Reichsregierung dahin einzuwirken, daß die Fernspreckgrundgebühren abgemindert, und wenn dies nicht möglich sein sollte, wesentlich ermäßigt wird. In der Begründung wird ausgeführt, daß die Telephongrundgebühr für die Fernspreckteilnehmer, die nur bis zu 75 Gesprächen im Monat führen, eine Verdoppelung der einzelnen Gesprächsgebühren bedeute.

Zwei Urteile des Staatsgerichtshofs.

Abweisung der nationalsozialistischen Klage wegen Änderung der Bestimmungen über die Ministerpräsidentenwahl — Eine Klage für den Landtagspräsidenten.

Leipzig, 20. Dez. In der auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der vom letzten Landtag vorgenommenen Änderung des § 20 der Geschäftsordnung durch den Preussischen Landtag gerichteten verfassungsrechtlichen Klage der nationalsozialistischen Fraktion des Preussischen Landtages gegen den Preussischen Landtag wurde heute vormittag vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs, Reichsgerichtspräsident Dr. Dumele, folgende Entscheidung verkündet:

Die Anträge werden zurückgewiesen.

Durch die Änderung der Geschäftsordnung war, wie erinnertlich, festgelegt worden, daß der Ministerpräsident nur noch mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann.

Dieses Urteil wird folgendermaßen begründet:

Die Neuordnung der Geschäftsordnung des Preussischen Landtages, die für die Wahl des Ministerpräsidenten nur die absolute Mehrheit anerkennt, steht die Antragstellerin als verfassungswidrig an. Allerdings behauptet sie in erster Reihe, jede Geschäftsordnung binde nur den Landtag, der sie erlassen habe. Die Annahme der Antragstellerin ist, soweit die betreffende Bestimmung infrage kommt, unzutreffend. Am 24. Mai 1932 hat der Abg. von Winterfeld beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, daß die Geschäftsordnung des Landtages der dritten Wahlperiode in der Fassung, die am 11. April 1932a gewesen sei, bis auf weitere

als Geschäftsordnung des neuen Landtages gelte. Dagegen sollte die am 12. April beschlossene Änderung unanwendbar erklärt werden. Der Landtag hat aber am 3. Juni diesen Antrag abgelehnt und damit die neue Fassung des § 20 Absatz 2 der Geschäftsordnung gebilligt. Das die der Sinn der Ablehnung des Antrages von Winterfeld war, ist von den verschiedensten Parteien im Landtag erklärt worden. So hat auch der gegenwärtige Landtag für die Wahl des Ministerpräsidenten eine Stichwahl ausgeschlossen.

Die Angriffe, die die Antragstellerin gegen die Verfassungsmäßigkeit der Umgestaltung der Ministerpräsidentenwahl erhebt, können nicht als begründet anerkannt werden. Die getroffene Neuordnung findet in der Verfassung selbst ihre Rechtfertigung. Mit ihr hat der Landtag nur von einem ihm ausdrücklich in der Verfassung eingeräumten Recht Gebrauch gemacht. Der Ausschluß der Stichwahl ist auch nicht mit sonstigen Verfassungsvorschriften unvereinbar. Insbesondere steht ihm nicht Artikel 17 Absatz 1 Satz 3 der Reichsverfassung entgegen, der für die Landesregierungen das Vertrauen des Landtages fordert. Der Antragstellerin ist freilich zuzugeben, daß die Nichtzulassung einer Stichwahl die Bildung einer neuen Regierung erschwert. Die Antragstellerin verweist darauf, daß der alte Landtag noch vor Ablauf seiner Wahlzeit den § 20 geändert habe, nur, um den Übergang der Regierungsgewalt auf die nationalsozialistische Partei zu verhindern, von der schon damals vorauszu sehen gewesen sei, daß sie aus der Neuwahl als stärkste Partei in den Landtag zurückkehren werde. Daß das Ziel des Beschlusses des alten Landtages gewesen ist, die Übernahme der Regierung durch die national-

Kurze Tages-Chronik.

Der Reichspräsident hat die neue Notverordnung erlassen, die eine wesentliche Milderung der bisherigen Bestimmungen zur Erhaltung des inneren Friedens darstellt.

Der Staatsgerichtshof hat entschieden, daß die vom letzten preussischen Landtag vorgenommene Geschäftsordnung bezgl. der Ministerpräsidentenwahl nicht verfassungswidrig sei.

In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen der preussischen sozialdemokratischen Landtagsfraktion und dem Landtagspräsidenten hat der Staatsgerichtshof entschieden, daß der Landtagspräsident auf das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion vom 3. August den Landtag nicht erst zum 30. August hätte berufen dürfen.

Der Reichsrat hat mit 44 gegen 19 Stimmen bei drei Enthaltungen beschlossen, gegen das Amnestiegesetz des Reichstages keinen Einspruch zu erheben. Der Reichspräsident hat das Amnestiegesetz bereits unterschrieben.

Der Ältestenrat des Reichstages hat gegen die Stimmen der SPD und Kommunisten die Einberufung des Reichstages vor Weihnachten abgelehnt.

Die argentinische Regierung hat aus Anlaß des letzten Aufstandsversuches den Belagerungszustand über das ganze Land verhängt.

In einem Vorort von Paris kürzte ein Militärflugzeug auf ein Haus. Zwei Personen wurden dabei getötet und mehrere verletzt.

sozialistische Partei zu erschweren, läßt sich nicht verkenne.

Bei der Beurteilung der Rechtslage darf indessen nicht außer acht gelassen werden, daß der neue Landtag die Umgestaltung der Geschäftsordnung inzwischen gebilligt hat. Seine Mehrheit hat es wiederum abgelehnt, für die Wahl des Ministerpräsidenten eine Ausnahme von Artikel 22 Absatz 1 der preussischen Verfassung zu machen. Den Beweggründen der Mehrheit, die den Beschluß vom 12. April gefaßt hat, kommt daher keine entscheidende Bedeutung mehr zu. Wesentlich ist aber weiter, daß der fristige Beschluß keine Ausschaltung einer Verfassungsvorschrift bewirkt hat. Die Wahl eines Ministerpräsidenten ist mit Befristung der Stichwahl zwar erschwert worden, möglich ist sie aber gleichwohl geblieben. Die Änderung der Bestimmung bedeutet lediglich, daß die Parteien gezwungen werden, sich zu verständigen. Der Zwang, diesen Weg der Verständigung auch künftig bei der Regierungsbildung zu beschreiten, ist in Preußen durch die Abschaffung der Stichwahl zwar verschärft worden, aber nicht in unerträglichem Maße.

Hierzu mußten die Anträge zurückgewiesen werden.

Leipzig, 20. Dez. In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen der sozialdemokratischen Fraktion im Preussischen Landtag und dem Landtagspräsidenten wegen Einberufung des Preussischen Landtages wurde heute mittag vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke folgende Entscheidung verkündet:

Nach § 17, Absatz 3, Satz 2 der preussischen Verfassung durfte der Präsident des Preussischen Landtages auf das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion vom 3. August 1932 den Landtag nicht erst zum 30. 8. 32 berufen.

In der Begründung heißt es u. a.:

Nach Artikel 17 Absatz drei Satz zwei der preussischen Verfassung muß der Präsident des Preussischen Landtages diesen einberufen, wenn mehr als ein Fünftel der Mitglieder des Landtages es verlangen. Diese Pflicht besteht auch, wenn sich der Landtag nur vertagt hat. An diesem Standpunkt ist auch gegenüber den Einwendungen festzuhalten, die im gegenwärtigen Verfahren dagegen erhoben worden sind.

Der Antragsteller ist verpflichtet gewesen, auch nach dem am 3. August gestellten Antrag der sozialdemokratischen Fraktion den Landtag einzuberufen. Er hat den Preussischen Landtag dann auch einberufen, aber erst zum 30. August. Diesen Einwand erkennt die Antragstellerin nicht als Erfüllung ihrer Einberufungspflicht an. Die Entscheidung des Staatsgerichtshofes muß zugunsten der Antragstellerin ausfallen. Zwar erscheint es als berechtigt, daß der Antragsteller den ursprünglich mit Zustimmung der Antragstellerin Fraktion auf den 16. und 17. August angelegten Sitzungstermin aufhob, als sich die nationalsozialistische Abgeordneten wegen einer Parteitagung für behindert erklärten. Eine kurze Verschiebung aber hätte genügt. Nicht statthaft war es dagegen, daß der Präsident den Landtag erst erheblich später, nämlich erst zum 30. August, berief. Der Landtagspräsident hat bei der Wahl des Sitzungstages nicht bloß Erwägungen angestellt, die nach der Verfassung von ihm angestellt werden durften, sondern er hat darüber hinaus erwogen, ob eine Tagung des Landtages damals überhaupt zweckmäßig war. Damit handelt er aber dem Artikel 17 Absatz 3 Satz 2 der preussischen Verfassung zuwider. Denn sie gibt der politischen Auffassung der Minderheit über die Zweckmäßigkeit oder Notwendigkeit einer Einberufung des Landtages den Vorrang vor der abweichenden Stellung des Präsidenten.

Neue Ausschreitungen in Koblenz.

Koblenz, 21. Dez. Nach den Erwerbslosenunruhen und Plünderungen von Geschäften am Montag bildeten sich in den Abendstunden des Dienstag in den Hauptgeschäftsstraßen erneut starke Versammlungen, die von der Polizei immer wieder zerstreut wurden. Trotz verstärkter Streifen konnte nicht verhindert werden, daß an zwei Lebensmittelgeschäften die Fensterhebel eingeworfen wurden und daß in ein drittes Lebensmittelgeschäft ein Mann mit maskiertem Gesicht einbrach und plünderte. Auf der Straße gab er alsdann einen Schuß ab, um seine Anhänger vor dem anrückenden Ueberfallkommando zu warnen. Auch an einer anderen Stelle der Stadt wurde ein Schuß abgegeben, jedoch konnte die Polizei hierüber noch keine genaueren Ermittlungen anstellen. Im ganzen wurden zwölf Verhaftungen vorgenommen. Das Polizeipräsidium erläßt in den Zeitungen eine strenge Warnung, sich nicht an den Versammlungen und Plünderungen zu beteiligen.

Die neue Notverordnung.

Sicherung des inneren Friedens — Milderung der Ausnahmebestimmungen — Schutz des Reichspräsidenten.

Der Wortlaut.

Berlin, 20. Dez. Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 hat der Reichspräsident eine Verordnung erlassen, deren erster Paragraph folgende Vorschriften außer Kraft setzt:

Aufgehobene Vorschriften

Die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Ausnahme der Paragraphen 22 bis 26;

die zweite Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen v. 28. Juni 32; die Verordnung des Reichspräsidenten gegen politischen Terror vom 9. August 1932;

Paragraph 2 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung des inneren Friedens vom 2. November 1932.

Vereine und Versammlungen

Paragraph 2 erkennt der Polizeibehörde die Befugnis zu, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden. Wird die Zulassung des Beauftragten verweigert, so kann die Versammlung für aufgelöst erklärt werden. Wer als Veranstalter oder Leiter einer Versammlung den Beauftragten der Polizeibehörde die Einräumung eines angemessenen Platzes verweigert oder wer sich nach Erklärung der Auflösung einer Versammlung nicht sofort entfernt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft.

Paragraph 3 bestimmt: Sofern der Zweck eines Vereins den Paragraphen 81 bis 86, 127 bis 129 des Strafgesetzbuches zuwiderläuft, sind für seine nach Paragraph 2 Absatz 1 des Reichsvereinsgesetzes zulässige Auflösung die obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten Stellen zuständig.

Nach Paragraph 4 kann das Vermögen eines aufgelösten Vereins zugunsten des Landes beschlagnahmt und eingezogen werden.

Paragraph 5 bedroht denjenigen, der sich an einem aufgelösten Verein als Mitglied beteiligt oder den organisatorischen Zusammenhalt weiter aufrechterhält, mit Gefängnis, neben der auf Geldstrafe erkannt werden kann.

Die periodischen Druckschriften.

Ein weiterer Abschnitt befaßt sich mit den periodischen Druckschriften.

Ein weiterer Abschnitt befaßt: Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer der in den Paragraphen 81 bis 86, 92 Nr. 1 des St.G.B. oder in den Paragraphen 1 bis 4 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse bezeichneten Handlungen begründet, so kann die periodische Druckschrift wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Monaten verboten werden. Das Verbot einer Druckschrift umfaßt auch die in demselben Verlage erscheinenden Kopie- oder Ersatzblätter.

Das Verbot einer periodischen Druckschrift muß ohne sachliche Nachprüfung sofort aufgehoben werden, wenn die Beschwerde nicht spätestens am fünften Tage nach ihrer Einlegung dem Reichsminister des Innern zugeleitet ist.

Wer eine nach Paragraph 6 verbotene periodische Druckschrift herausgibt, verlegt, druckt oder verbreitet, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann.

Öffentliche Erläuterungen.

Die zur wirtschaftlichen Erholung notwendige Ausschaltung aller absichtlichen Störungen des öffentlichen Friedens hat in den letzten Jahren eine große Zahl von Ausnahmebestimmungen notwendig gemacht, die die Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte beschränkt haben. Die jetzt sichtlich eingetretene Beruhigung hat die Reichsregierung veranlaßt, dem Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teils dieser Sonderverordnungen, und zwar die Aufhebung der Verordnungen gegen politische Ausschreitungen und gegen den politischen Terror, vorzuschlagen, deren Geltungsdauer von vornherein nur für die Zeit besonderer politischer Spannungen gedacht war und die daher jetzt entbehrt werden können. Denn es versteht sich von selbst, daß es für jede Regierung wünschenswert ist, die normalen gesetzlichen Vorschriften nur so lange durch Sondermaßnahmen zu sichern, die der Staatsautorität zu verstärken, als dies unumgänglich notwendig ist. Der Reichspräsident hat diesem Antrag zugestimmt.

Mit der Aufhebung der genannten politischen Notverordnungen kommen außer ihren verschärften Strafparagrafen unter anderem zum größten Teil diejenigen Bestimmungen in Fortfall, die das Versammlungsrecht und die Presse über das normale Maß hinaus beschränkt haben. Die Reichsregierung ging dabei von der Erwartung aus, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in der Öffentlichkeit in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist. Wie der Reichsfunkler bereits in seiner Rundfunkrede vom

Ueber die Änderung des Strafgesetzbuchs

wird in der Verordnung gesagt:

Als Paragraph 49 b wird in das Strafgesetzbuch folgende Vorschrift eingefügt:

„Wer an einer Verbindung oder Verabredung teilnimmt, die Verbrechen wider das Leben bezweckt, oder als Mittel für andere Zwecke in Aussicht nimmt, oder wer eine solche Verbindung unterhält, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. In besonders schweren Fällen ist die Strafe Zuchthaus bis zu fünf Jahren.“

Nach diesen Vorschriften wird nicht bestraft, wer der Behörde oder dem Bedrohten so rechtzeitig Nachricht gibt, daß ein Verbrechen der Bestrebungen der Verbindung oder Verabredung beabsichtigte Verbrechen wider das Leben verhindert werden kann.“

Angriffe gegen den Reichspräsidenten

Hinter dem ersten Abschnitt des zweiten Teils des Strafgesetzbuchs wird folgender Abschnitt eingefügt:

„Wer gegen den Reichspräsidenten einen Angriff auf Leib oder Leben (Gewalttätigkeit) begeht, wird, soweit nicht andere Vorschriften eine schwerere Strafe androhen, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer den Reichspräsidenten öffentlich beschimpft oder verleumdet. Die Tat wird nur mit der Ermächtigung des Reichspräsidenten verfolgt. Für die Befugnis der öffentlichen Bekanntmachung gilt Paragraph 200 entsprechend. Sind im Falle des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so ist die Strafe Gefängnis, neben dem auf Geldstrafe erkannt werden kann.“

Beschimpfung der Nation

Als Paragraph 134 a wird folgende Vorschrift eingefügt:

„Wer öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung verächtlich macht, wird mit Gefängnis bestraft.“

Die Geltungsdauer des Paragraphen 3 des Gesetzes gegen Waffensmißbrauch vom 28. März 1931 wird bis auf weiteres verlängert.

Der letzte Abschnitt der neuen Verordnung behandelt die

Ueberleitungs- und Schlussvorschriften

Die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften erläßt der Reichsminister des Innern, und zwar, soweit es sich um Vorschriften über das Verfahren vor dem Senat des Reichsgerichts handelt, im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Justiz.

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Das Gesetz zum Schutz der Republik vom 25. März 1930 tritt nicht am 31. Dezember 1932, sondern mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

Ist jemand wegen einer Tat verurteilt worden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar ist, so darf die Strafe nicht vollstreckt werden. Dasselbe gilt für Nebenstrafen und Sicherungsmaßnahmen sowie für rückständige Geldbußen, die in die Rassen des Reichs oder der Länder fließen.

Bemerkte über Strafen wegen solcher Taten, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar sind, sind auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen.

Ergänzungen des Strafgesetzbuchs nach drei Richtungen hin: die Verabredung zu Verbrechen gegen das Leben bleibt weiterhin unter Strafe gestellt. Dasselbe gilt für Gewalttätigkeiten gegen den Reichspräsidenten und öffentliche Beschimpfung oder Verleumdung des Reichspräsidenten. Ferner war zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität ein dauernder Schutz des Staates, seiner Symbole und der sich in der Wehrmacht verkörpernden Hoheit des Staates gegen Verletzungen notwendig. Es ist daher in das Strafgesetzbuch eine Strafvorschrift gegen den eingeführt, der öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Ueberlegung verächtlich macht. Abgesehen von diesen drei Strafvorschriften sind aus dem Republikshutgesetz mit gewissen Änderungen nur diejenigen Vorschriften übernommen worden, die der Sicherung des Staates gegen hochverräterische Angriffe dienen. Es sind dies die Vorschriften über Zuständigkeit und Verfahren bei Auflösung von Vereinen, die hochverräterische Zwecke verfolgen und die Möglichkeit, periodische Druckschriften dann auf gewisse Zeit zu verbieten, wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den Paragraphen 81 bis 86 St.G.B. bezeichneten Handlungen begründet wird. Diese Vorschriften sind dahin ergänzt worden, daß ein Verbot periodischer Druckschriften auch wegen einer landesverräterischen Veröffentlichung zulässig ist.

Abgesehen hiervon enthält die neue Verordnung nur noch zwei Vorschriften, auf deren Dauer die Beibehaltung im Interesse des Staatswohles nicht verzichtet werden kann: Die schon im Reichsvereinsgesetz ausgesprochene, vor kurzer Zeit aber vom Reichsgericht aus formellen Gründen für nicht mehr anwendbar erklärte Befugnis der Polizei, Beauftragte in öffentliche Versammlungen zu entsenden, muß auch weiterhin gegeben sein. Ebenso mußte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die am 31. Dezember d. J. endende Geltungsdauer des Paragraphen 3 des Waffensmißbrauchgesetzes bis auf weiteres verlängert werden, wonach eine erhöhte Mindeststrafe den trifft, der bewaffnet gemeinsam mit andern zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint.

Zu der heute vom Reichspräsidenten erlassenen neuen Notverordnung zur Erhaltung des inneren Friedens wird von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß gleichzeitig mit dieser Verordnung im Reichsgesetzblatt eine Verordnung über die Aufhebung der Sondergerichte erlassen wird. Durch die Aufhebung der einzelnen Notverordnungen fallen auch die vom Reichsminister des Innern auf Grund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen fort, wonach die Versammlungen und Aufzüge unter freiem Himmel verboten waren. Dagegen bleibt die sogenannte Burgfriedensverordnung des Reichspräsidenten bestehen, die bis zum 2. Januar 1933 alle öffentlichen Versammlungen verbietet. Weiter ist noch hervorzuheben, daß auch alle Bestimmungen über die amtlichen Aufgabendrucke in der Presse jetzt in Fortfall kommen.

Bestimmungen zur Notverordnung.

In einer ganzen Anzahl Morgenblätter wird zu der neuen Notverordnung zur Erhaltung des inneren Friedens Stellung genommen. In der Mehrzahl wird diese Verordnung als eine Maßnahme gewürdigt, die der inneren Beruhigung dient.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung meint, daß zweifellos der heutige Geisteszustand unserer Politik, soviel er auch zu wünschen übrig lasse, nicht mehr ganz mit der bürgerkriegsähnlichen Ueberreiztheit vom Sommer zu vergleichen sei. Es bleibe nun abzuwarten, wie sich die Aufhebung psychologisch auswirke und wie sich im Januar der politische Kampf gestalten werde.

Das Berliner Tageblatt spricht von einer besetzten Unfreiheit. Die neue Notverordnung stelle den Abschluß einer Periode dar, in der wachsende Unruhe mit verschärften Ausnahmebestimmungen und verschärfte Ausnahmebestimmungen immer wieder mit wachsender Unruhe beantwortet worden sei. Es sei zu wünschen, daß die neue Verordnung den Beginn der entgegengesetzten Entwicklung einleite.

Der Vorwärts nennt unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die endgültige Verabschiedung des Amnestiegesetzes den 20. Dezember einen denkwürdigen Tag der deutschen Innenpolitik.

Die Kreuzzeitung ist der Ansicht, daß die Reichsregierung eine außerordentlich schwere Verantwortung auf sich genommen habe. Man könne zweierlei Meinung darüber sein, ob die Beruhigung schon so weit vorgeschritten und befestigt sei, daß sie die Aufhebung von Sondermaßnahmen in dem jetzt gewählten Umfang wirtschaftlich rechtfertige.

Widerhall der Hoover-Botschaft.

Geteilte Aufnahme in Amerika — Hoover drängt auf Diskussion der Schuldenfrage — Roosevelts Zurückhaltung — Zahlungsunfähige und zahlungsunwillige Schuldner — Frankreichs weitere Salfung.

1: Die Botschaft des Präsidenten Hoover hat in Amerika eine geteilte Aufnahme gefunden. So behauptet man, daß Roosevelt mit Hoover über die Schuldenfrage gesprochen, dabei aber keine Klarheit über die amerikanischen Bindungen gegenüber England und Frankreich gewonnen habe. Er hätte infolgedessen eine Mitteilung vor dem 4. März abgelehnt. Hoover versuchte seinerseits die Diskussion der Kriegsschulden in Gang zu bringen, so daß dann Roosevelt sie wohl oder übel fortsetzen müsse. Während ein Erfolg dann Hoover zugute komme, wäre es ein leichtes, einen Misserfolg Roosevelt in die Schuhe zu schieben. Doch beabsichtigte der zukünftige Präsident, seine eigenen Pläne ohne Rücksicht auf Hoover zur Durchführung zu bringen. Ein Punkt sei dann klar: Getrennte Verhandlungen mit jedem einzelnen Schuldnerstaat und keine Verquickung der Schuldenfrage mit einer allgemeinen Konferenz über Wirtschaftssachen. Auch dürfte Roosevelt jegliche Verhandlungen mit den Staaten ablehnen, die bis zum 4. März die Devisenrate nicht bezahlt hätten.

Hoover unterscheidet aber zwischen zahlungsunfähigen und zahlungsunwilligen. Zu den letzten rechnet er Frankreich. Auch im Senat ist man bereit, dieser Unterscheidung zuzustimmen und den willigen, aber zur Zahlung nicht fähigen Schuldner mehr entgegenzukommen als den anderen. Doch wünscht man, daß Hoover die Erledigung dieser Frage seinem Amtsnachfolger überlasse. Doch scheint er dazu nicht gewillt.

Die Sondert Kommission, die Hoover vorschlägt, wird von den Abgeordneten beider Parteien nicht für notwendig befunden. Die Kreise, die in Amerika auf die schnelle Revision der Schulden drängen, sind die Banken. Man glaubt, daß diese Frage eine Rolle in einer Unterredung zwischen Roosevelt und Owen Young gespielt habe, über die offiziell nur verlautet, daß man „im allgemeinen über die wirtschaftliche Lage gesprochen“ habe. Demokratische und republikanische Bankkreise wollen ihren ganzen Einfluß geltend machen, um eine baldige Eröffnung der Schuldendiskussion herbeizuführen, da sie der Auffassung seien, daß die Krise, die durch die Zahlungsschwierigkeiten eingetreten sei, so schwer sei, daß sie keinen Aufschub erleide.

Der Präsident des Budgetausschusses, Collier, erklärte, dieser Ausschuss werde vor Januar nicht zusammentreten und wohl kaum mit den Hoover'schen Vorschlägen sympathisieren.

In Londoner diplomatischen Kreisen betrachtet man die Erklärung Hoovers als Vorspiel zu einer amerikanischen Einladung an England, eine Schuldendiskussion nach Washington zu entsenden. Die englische Presse begrüßt Hoovers Botschaft, die der Notwendigkeit zu schneller Handeln Rechnung trage, selbst wenn der Kongress seine Mitarbeit verjage. Hoover sei geheilt von der Illusion, so meint „Daily Telegraph“, daß die USA in wirtschaftlicher Hinsicht isoliert bleiben könnten. Die Absicht, Vorsorge für eine Aussprache mit denjenigen Ländern zu treffen, die nicht in Verzug geraten sind, sei eine bedeutungsvolle Einschränkung. Die Ausführungen über den Zusammenhang zwischen Kriegsschulden und Abrechnung findet die Zeitung bezeichnend für ein Volk, das nicht wisse, was Unsicherheit sei. Im ganzen sei die Botschaft erfreulich für England, das in der Hoffnung auf eine möglichst günstige Schuldentilgung verzagt habe.

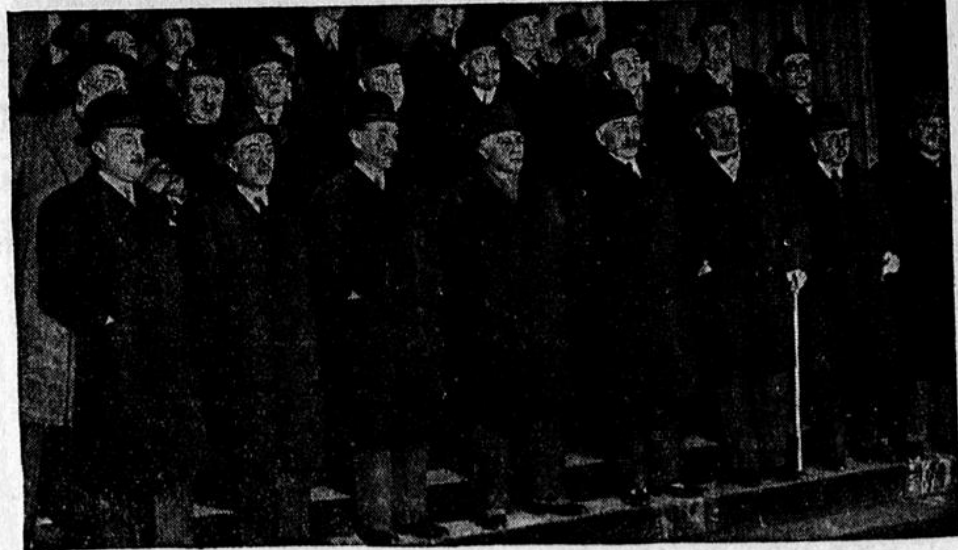
Das französische Kabinett Paul-Boncour wird sich auf den Boden der durch den Beschluß der französischen Kammer gegebenen Tatsachen stellen und im Geiste des Kammerbeschlusses Verhandlungen mit Washington aufnehmen, um eine Verständigung zu suchen. Man hat jetzt festgestellt, daß die Devisenrate im Haushaltsplan für 1932 enthalten war, so daß Herriot die Kammer eigentlich gar nicht hätte zu fragen brauchen. (Ob es sich hier nur um ein „Verfehlen“ handelt, glauben wir doch sehr bezweifeln zu müssen. Es wäre kein gutes Zeugnis für die französischen Minister, ebenso wenig für die Kammer, von der kein einziger Abgeordneter im Bilde gewesen wäre? Die eingeleiteten 480 Millionen Francs sind auch für Frankreich kein Pappenstiel.)

Der „Petit Parisien“ hält es für unwahrscheinlich, daß Roosevelt und seine Anhänger sich für irgendeinen Vorschlag Hoover's aussprechen werden, vor allem für einen so schlecht definierten und in sich so widersprüchlichen (!). Hoover habe es vermieden, das Wort „Sachverständige“ mit der Bildung einer Kommission zusammenzubringen, um sich damit doch noch die Möglichkeit offenzubehalten, eine vom Kongress gebilligte politische Kommission zu bilden. Erst wenn sich das nicht durchführen lasse, sollten die Vorarbeiten für eine Revision der Schulden durch Sachverständige geleistet werden.

Die Einberufung der französischen Kammer ist auf Donnerstag festgelegt worden. Sie wird die Regierungserklärung entgegennehmen. Es heißt, daß die Steuereinkünfte im letzten halben Jahre um Milliarden Francs zurückgefallen seien und die Finanzlage Frankreichs sich infolgedessen stark verschlechtert habe.

Das Hochwasser in Südfrankreich.

Paris, 20. Dez. In der Gegend des Languebec und im Roussillon-Gebiet ist infolge der tagelang anhaltenden Regengüsse und des damit verbundenen Anschwellens der Flüsse an mehreren Stellen Hochwasser eingetreten. Zahlreiche Häuser mußten von ihren Bewohnern geräumt werden. Straßen sind überflutet. Sechs Dörfer im Languedoc sind von jeder Verbindung abgeschnitten. Bei Valdegas ist eine Brücke weggeschwemmt worden. Das Vieh auf dem flachen Lande ist seit mehreren Tagen nicht mehr mit Futter versorgt worden. Ein Elektrizitätswerk bei Fen-



Diese Männer regieren Frankreich

Die erste Gesamtaufnahme des neuen französischen Kabinetts. In der ersten Reihe, beginnend mit dem zweiten, von links nach rechts: Dauterle (Landwirtschaft), Chaumet (Finanzen), Paul Boncour (Ministerpräsident), Leh-

gues (Kriegsmarine), Danielou (Volkswohlfahrt), Leon Meyer (Handelsmarine). In der zweiten Reihe, beginnend zwischen Dauterle und Chaumet: der Kolonialminister Saraut, Finanzminister Cheron, Arbeitsminister Dalimier, sowie die Staatssekretäre Mistler und Pierre Cot.

coullet ist überschwemmt und außer Betrieb. Außerdem befürchtet man einen Erdbeben bei St. Thomas. Das Wasser reicht an vielen Orten bis an die Eisenbahngleise heran, so daß die Züge gestern nur noch in verlangsamter Fahrt verkehren konnten. Man befürchtet eine teilweise Einstellung des Verkehrs für heute. Ueber Carcassonne ist gestern ein besonders heftiger Wirbelsturm niedergegangen. Die Bewohner des Dorfes Portel mußten ihre Häuser noch in der Nacht schleunigst verlassen, um sich zu retten.

verberg hat, und das macht ihn in diesem Kampf sehr wertvoll, äußerst gute Beziehungen zum Kabinett Schleicher. Politische Motive dürften ihn, den leitenden Mann des Braunkohlenyndustrials in das Lager der IG-Farben getrieben haben.

Neuerdings scheint es allerdings wieder, als ob kaum mit einer Reprivatisierung der Gelsenkirchener Berg-Aktien gerechnet werden könnte, da die Regierung Schleicher sehr an dem Erhalt der Aktien für das Reich interessiert ist. Maßgebende Kreise behaupten, daß gerade Schleicher schon im Kabinett Papen sich für den Erhalt der Gelsenkirchener Berg-Aktien eingesetzt habe. Es ist also vorläufig kaum vor auszusehen, wie die Dinge ablaufen werden.

Interessant ist es aber auf alle Fälle, diesen gigantischen Kampf zwei der größten deutschen Wirtschafts- und Industriekonzerne zu beobachten. Besonders interessant deshalb, weil es hier nicht nur um wirtschaftliche, sondern auch um politische Machtinteressen geht.

Streiflichter der Wirtschaft.

Der Kampf um die Gelsenkirchener Bergwerks AG. Die Generalversammlung der Gelsenkirchener Bergwerks AG. hat noch einmal das öffentliche Interesse auf die Vorgänge im Kampf um die Aktienpakete der Gelsenburg (Gelsenkirchener AG.) gelenkt. Es handelt sich dabei um ein Aktienpaket, das augenblicklich in Händen des Reichs ist. Maßgebende Wirtschaftskreise haben dem Reich aus Anlaß des Kaufes dieses Aktienpaketes das die Majorität der Gelsenkirchener Berg-Aktien ausmacht, Vorschläge gemacht. Hieran knüpfen auch die Hoffnungen der leitenden Stellen der IG-Farbenindustrie diese Aktienmajorität vom Reich zu erwerben. Aber auch andere Industriekreise scheinen starkes Interesse an der Erwerbung der Majorität dieser außerordentlich wertvollen Gesellschaft zu haben. Zunächst ist da der Kreis um den Stahlverein unter Führung von Fritz Thyssen, deren Hoffnungen sich schon lange auf den Erwerb der Gelsenkirchener Berg-Aktien konzentrierten. Diesen Kreisen dürfte es allerdings zur Zeit an den notwendigen finanziellen Mitteln fehlen. Sehr starkes Interesse zeigte auch der rheinische Großindustrielle Otto Wolf.

Hauptbewerber bleibt aber die IG-Farben, die schon lange Zeit Vorbereitungen zum Abschluß dieses Geschäftes getroffen hat. Allerdings liegen die Gründe der IG-Farben, dieses Aktienpaket zu erwerben nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern zum großen Teil auch auf politischem Gebiet. Die leitenden Männer der IG-Farbenindustrie nehmen nämlich eine den führenden Stahlvereinsleuten entgegenstehende politische Stellung ein. Durch Erwerb der Gelsenkirchener Berg-Majorität würde auch der Einfluß der IG-Farben im Stahlverein so stark werden, daß auch der politische Einfluß der führenden Montanindustriellen zurückgedrängt würde. Eine Vereinigung der IG-Farbenindustrie und des Stahlvereins in der Hand weniger Leute stellt nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch eine Macht dar, wie sie in Deutschland wohl noch nicht bestanden hat. Daraus ist auch der heftige Widerstand der Ruhrindustriellen zu erklären.

Die IG-Farben hat jetzt in diesem Kampf einen sehr starken Bundesgenossen erhalten in dem Präsidenten der Kölner Handelskammer, Paul Silberberg, der Gegner von Otto Wolf ist. Silber-



Mussolinis Sieg über den Sumpf

Der italienische Ministerpräsident (X) weiht die erste neugegründete Stadt auf dem Gebiet der früheren Pontinischen Sümpfe, Littoria, ein. Damit ist jetzt ein Wert, um das Jahrtausende vergeblich gerungen haben, vollendet worden. Die Pontinischen Sümpfe waren früher ein von dem Stamme der Völker bewohntes fruchtbares Land, das jedoch nach ihrer Unterwerfung durch die Römer versumpfte. Alle

im Altertum und im Mittelalter unternommen Versuche, die Sümpfe, die als Malariaherd berüchtigt waren, trockenzulegen, scheiterten. Erst jetzt sind diese Pläne verwirklicht worden und Littoria ist die erste Etappe auf diesem Wege. In zwei bis drei Jahren soll das ganze Sümpfgebiet urbar gemacht sein. Dann werden 40 bis 50 000 Landwirte ihr Brot unmittelbar vor den Toren Roms finden.

Wetterausichten.

Die Temperaturverhältnisse sind noch immer unverändert; das Modell meldete heute früh wieder mehrere Grad Frost, nach dem dagegen zur gleichen Zeit 11 Grad Wärme. Die Höchsttemperatur liegt gestern über Nacht über 17 Grad hinaus; im Durchschnitt erreicht die Luftwärme eine Höhe, die für den Mai normal wäre. — In der Atmosphäre haben sich Umagerungen an. Anhaltende Kälteausfuhr verursacht über Nordwest- und Nordost Europa stärkeren Luftdruckanstieg. Kleinere Störungen, die über England und der Biskajasee am vorderen Rand der Kaltluft liegen, besitzen kein Eigenleben und werden durch die Vorgänge in ihrer Umgebung willkürlich verschoben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich Störungseinschübe bis Westdeutschland geltend machen, doch ist stärkere Beeinträchtigung der Witterung infolge der großen Trockenheit der über Mitteleuropa liegenden Luftmassen zunächst wenig wahrscheinlich.

Vorherige bis Donnerstag: Zum Teil härter bewölkt, aber noch keine durchgreifende Wetterumkehr.

Nus Westdeutschland.

Kölner Chronik.

Einigung über die Kölner Schuldverschreibungen zwischen der Stadt und dem Gläubigervertreter.

Wp Köln, 21. Dez. Wie die städtische Pressestelle mitteilt, ist zwischen der Stadt Köln und dem Vertreter der Inhaber von Schatzanweisungen der Stadt Köln aus dem Jahre 1929, Ministerialdirektor a. D. Ball, auf ähnliche Weise wie in Frankfurt a. M. eine Einigung über eine teilweise Rückzahlung der Schuldverschreibungen erzielt worden. Es soll hiernach auch den Besitzern von Kölner Schuldverschreibungen eine Teilzahlung von 10 Prozent angeboten werden. Weiterhin sollen die Schuldverschreibungen weitgehend in Zahlung genommen werden. Der in der ersten Gläubigerversammlung gewählte Beirat hat diesem Abkommen einstimmig zugestimmt.

Rheinische Bauernbank A.-G., Köln.

Wp Köln, 21. Dez. Die Verwaltung der Rheinischen Bauernbank A.-G., Köln, teilt unter Bezugnahme auf den gerichtlichen Befehl über die Zahlung von 20 Prozent der Forderungen zum gestrigen Tage mit, daß es gelungen sei, eine grundsätzliche Unterfertigung des Reiches unter der Bedingung zu finden, daß es gelänge, eine Fusion der Bauernbank mit einer anderen landwirtschaftlichen Bank herbeizuführen. Auch die Verhandlungen wegen einer Fusion seien ausgesetzt. Infolgedessen haben die Überwachungsorgane beschlossen, von ihrem Recht der Hinausschiebung der vorgesehenen Quotenzahlung Gebrauch zu machen, in der bestimmten Erwartung, daß die Ausschüttung der erhöhten Quote im Februar 1933 möglich sein wird.

Zwei fette Erfolge der Zollfahndung.

Wp Köln, 21. Dez. Am Dienstagmorgen wurde, wie der Kölner Stadtanzeiger berichtet, an der Aachener Straße ein geheimes Lager mit 82 500 Zigaretten ausgehoben. Außerdem wurde ein Post- und Eisenbahnstempel aufgedeckt. Durch das Geschehen der Verhafteten steht bereits fest, daß 350 000 Zigaretten von der belgischen Grenze nach Köln zum Verland gekommen sind. In diesem Zusammenhang sind zwei Kölner verhaftet worden, doch steht eine Reihe weiterer Verhaftungen in der Eifel noch bevor. Die beiden verhafteten Kölner haben die Zigaretten über die belgische Grenze geschmuggelt, die Waren zunächst bei Verwandten in der Weiskel untergebracht und sie dann unter falscher Deklaration durch die Post und Eisenbahn in Gerolstein und Blankenheim nach Köln aufgegeben.

Dienstag früh gegen 6 Uhr wurde unweit Aachen ein Kölner Kraftwagen von einem Beamten der Zollfahndung angehalten. Dem Führer gelang es, auf das wenige Meter entfernte belgische Gebiet zu entkommen. Wie das Hauptzollamt Dören mitteilt, enthielt der noch sehr gut erhaltene Personenzug nicht weniger als 114 000 Zigaretten und 55 000 Blatt Zigarettenpapier. Wagen und Inhalt wurden dem Direkter Hauptzollamt ausgehoben.

Wie gewonnen — so zerronnen

Wp Köln, 21. Dez. Zwei Hamburger hatten vor einiger Zeit auf der Wanderschaft einen Einbruch verübt und für 3000 Mark Radiosubehörteile mitgehen gelassen. Wies nun der Zufall will, gerieten sie in Köln in ein Haus, in dem es nicht ganz mit rechten Dingen zugeht. In dem ihnen zugewiesenen Zimmer hielten sie die Sachen ab, wohl im Vertrauen darauf, daß eine Kräbe der anderen kein Auge auskratzt. Aber es gab in dem Hause doch einige weiße Kräben, nämlich die verdienstvollen Frauen, denen die Sachen gar zu gut gefallen. Und kaum hatten die Hamburger ihre Wohnung verlassen, so räumte die gesamte Weißkriecherei des Hauses das Nest aus. Schon nach einer halben Stunde war von dem ganzen Schatz nichts mehr aufzutreiben. Die Polizei bekam Wind und hatte mehr Glück, denn sie kannte die Verteilungsorte alles aus. Es gelang denn auch, den größten Teil der gestohlenen Gegenstände bis auf einige Radioröhren wiederherbeizufahren.

Selbstmord durch Gasvergiftung.

Wp Köln, 21. Dez. Montag mittags wurde in einem Hause am Aachenweg im Stadtteil Bickendorf ein in den 50er Jahren stehender Ehepaar bewußlos aufgefunden. Die Wiederbelebungsbemühungen waren ohne Erfolg. Das Ehepaar war durch Einatmen von Gas freiwillig aus dem Leben geschieden.

Seriöse Herren liehen sich von einer Schönen preßten

Wp Köln, 21. Dez. Die hiesige Kriminalpolizei nahm eine Hochaplerin fest, die sich hier einem aufstrebenden Geschäftsmann angeschlossen hatte, dessen Bekanntheit sie vor zwei Jahren machte. Der Geschäftsmann führte die Geschäftsführerin bei einigen gleichfalls begüterten Bekannten ein, und zwar mit dem etwas hochtrabenden Namen „Frau von Selwe“ (an den er aller Wahrscheinlichkeit nach selbst ernsthaft glaubte). Nun geriet der Geschäftsmann in finanzielle Schwierigkeiten und das schöne Le-

ben hörte auf. Was nun! Schleunigst wurde der Erbsenkel mit den 70 Millionen Mark erfunden, und die Freunde der Schönen waren dumm genug, ihr auf die in Aussicht stehende Erbschaft einige Tausend Mark zu pumpen, womit man sich viel wieder über Wasser halten konnte. Ueber die Rückzahlung der Anleihen wird man sich wahrscheinlich mit der Dame hinter schwebenden Gardinen unterhalten müssen.

Von der Kirche abgelehnt.

Wp Köln, 21. Dez. Gestern nachmittags kürzte ein Dachdecker von der Peterskirche aus 12 Meter Höhe ab. Mit lebensgefährlichen Verletzungen blieb er auf der Straße liegen. Passanten sorgten für seine Ueberführung ins Bürgerhospital.

Viktor verläßt Köln

Wp Köln, 21. Dez. Gottlieb Viktor, der Selbstenator der Kölner Oper, ist von dem Intendanten der Berliner städtischen Oper nach dort verpflichtet worden.

Düsseldorf und Umgebung.

Verhängnisvolle Folgen beim Saniertieren mit einer Pistole.

Wp Düsseldorf, 21. Dez. Ein bedauerlicher Unfall ereignete sich gestern Abend beim Saniertieren mit einer Pistole, die ein in den 20er Jahren lebender junger Mann sich angeeignet hatte. Als er die Pistole ausprobieren wollte, überließ er ein Schuß, wobei ihm die Kugel in den Leib drang. Der Verunglückte mußte sofort ins Krankenhaus geschafft und einer Operation unterzogen werden. Der Verkäufer der Pistole ist noch nicht ermittelt.

Wohlfahrtskasse um 2000 Mark gepreßt.

Wp Düsseldorf, 21. Dez. Die Polizei nahm einen Monteur fest, der mehrere öffentliche Unterhaltungs- und Wohlfahrtsstellen fortgesetzt betrogen hat. Nachdem er sich schon 1929 mit falschen Ausweispapieren verurteilt hatte, schickte er mit Hilfe dieser Legitimationspapiere jetzt erneut Arbeitsämter, Wohlfahrtsstellen, Krankenkassen und ähnliche Behörden. Insgesamt hat er etwa 2000 Mark erschwindelt.

14 Monate Gefängnis wegen Betrugs.

Wp Düsseldorf, 21. Dez. Die hiesige Strafkammer verurteilte gestern den belgischen Staatsangehörigen Louis van de Putte wegen Betruges zu 14 Monaten Gefängnis. Putte war mit der belgischen Botschaft nach Deutschland gekommen. Während der Inflationszeit unterhielt er eine Wechselstube. Als die Währung abfiel, blieb er in Deutschland. 1924-25 kaufte er aus beschlagnahmten, aber für den Auslandsverkauf freigegebenen Devisenbeständen 160 000 Ampullen Medikamenten. Wie die Sachverständigen in der Verhandlung ausführten, waren die Medikamente durch die lange Lagerung zerfallen. Putte veräußerte die Ware dem französischen Kolonialministerium zu verkaufen, das aber den Kauf ablehnte. In

Deutschland suchte nun Putte Geldgeber, denen er vorlegte, er werde sie an dem großen Auslandsgehalt beteiligen. Er versuchte auf diese Weise mehrere Leute im Laufe der Jahre um 40-50 000 Mark. Ein mitangeklagter deutscher Kaufmann wurde freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte 16 Monate Gefängnis beantragt.

Festgenommener Heiratschwindler.

Düsseldorf, 21. Dez. Wegen Heiratsbetruges wurde der 30jährige Vertreter Heinrich S. festgenommen. Im Laufe der letzten Monate hat er zwei Hausangestellte um ihre gesamten Ersparnisse gebracht. Er versprach beiden die Ehe und gab an, städtischer Beamter zu sein. Als die beiden Mädchen die Verlobungsringe an ihren Händen hatten, glaubten sie fest an die in Aussicht gestellte Heirat und gaben dem Betrüger ihr ganzes, in langer Zeit sauer erspartes Bargeld, in einem Falle 700 Mark, im anderen Falle 350 Mark. Der Brautgroom hatte ihnen vorgelogen, Möbel usw. kaufen zu wollen. Die gegebenen Eheversprechen konnte er natürlich nicht halten, da er schon verheiratet war. Als Verlobungsringe verwendete er seinen und seiner Frau Ehering.

Der vierte Düsseldorf Autoräuber verhaftet.

Wp Düsseldorf, 21. Dez. Die Kriminalpolizei nahm gestern einen Mauerer fest, der zuletzt in der Kölner Straße wohnte. Der festgenommene wurde bereits von den wegen der Ueberfälle auf den Geldboten kürzlich in Duisburg verhafteten Spiegeleisen, Ibsen und Hork als derjenige bezeichnet, der ihnen die Tips für die Raubüberfälle gegeben habe, die kürzlich in der Nähe des hiesigen Schlachthofes ausgeführt wurden.

Wuppertal.

Drei Wagen des Personenzuges Köln-Oberbarmen bei Elberfeld entgleist.

Wp Elberfeld, 21. Dez. Gestern Abend kurz nach 6 Uhr entgleisten von dem Personenzug 553, der um 4,38 Uhr vom Kölner Hauptbahnhof nach Oberbarmen fährt, in der Einfahrt etwa 150-200 Meter vor dem Elberfelder Hauptbahnhof 3 Personenwagen. Wie wir erfahren haben, sind bei dem Zugunfall drei Personen leichtverletzt worden. Die Schuldfrage ist noch nicht geklärt.

Die Aufräumarbeiten nach der Entgleisung sind rasch vorwärts gekommen. Zwei Wagen sind bereits aus dem Gleis geschafft, während der dritte noch quer über den Schienen liegt. Das Hauptgleis ist aber ganz frei, jedoch der Verkehr umgeben seinen Fortgang nehmen kann. Das Unglück verursachte keinen größeren Schaden, weil sich der Zug in langsamer Fahrt in den Hauptbahnhof Elberfeld hineinbewegte.

Verkehrsverbesserung zur Vermeidung von Abbaumassnahmen

Wp Wuppertal, 20. Dez. Die Barmer städtischen Straßenbahnen werden durch die schwierige Wirtschaftslage zu Abbaumassnahmen

gezwungen. Um diese zu vermeiden und das Personal weiter beschäftigen zu können, richtet die Gesellschaft jetzt auf ihren Stadtbahnen anstelle des bestehenden Zehnminutenverkehrs den Sieben- und Sechsminutenverkehr ein. Man glaubt, daß die kurze Wagenfolge zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Straßenbahnen führen und weitere Abbaumassnahmen überflüssig machen wird.

Berteidigungsrede Fingerhuts

Wp Wuppertal, 21. Dez. Im Fingerhut-Prozess wurde gestern dem Angeklagten das Wort gegeben. Fingerhut gab eine umfassende Darstellung der ganzen Angelegenheit und erklärte, das Urteil erster Instanz sei in erster Linie darauf zurückzuführen, daß das Gericht die Materie nicht völlig bestrich. Er habe ein Leben ohne Mafel geführt und er habe die Hoffnung, daß das Gericht den ihm von der Staatsanwaltschaft aufgedrückten Mafel von ihm nehme.

Raubüberfall auf ... einen Arbeitslosen

Wp Wuppertal, 21. Dez. Ist das zu glauben? Ein Raubüberfall auf einen Erwerbslosen? — Jawohl! In der Nähe des Reformiertenfriedhofes fielen zwei Arbeiter, Burden von 21 und 25 Jahren, nachts über einen Arbeitslosen her, schlugen ihn solange auf den Kopf, bis er bewußlos liegen blieb, und als er wieder zu sich kam, traktierten sie ihn erneut mit rohen Mißhandlungen, rissen ihm die Kleider vom Leibe und plünderten ihn vollständig aus. Sie erbeuteten u. a. eine Taschenuhr und 10 Mark Unterhülsungsgeld. Mit Verbedigung kann man feststellen, daß die brutalen Burden inzwischen gefaßt sind. Sie haben denn auch ein umfangreiches Geständnis abgelegt und wurden ins Amtsgerichtsgefängnis nach Remscheid gebracht.

Schwerer Raubüberfall.

Wp Frankfurt a. M., 21. Dez. Der 50 Jahre alte Kaufmann August Scherzling, der eine Motorabfirma vertritt, war am Dienstag Abend kurz vor 8 Uhr noch in seinem Büro beschäftigt, als es an der zum Hausflur führenden Tür klopfte. Auf die Frage, wer da sei, wurde ihm zur Antwort, daß der draußen Stehende Sachen für eine Firma Schneider holen wolle. Scherzling öffnete aber die Tür nicht, er forderte vielmehr den Unbekannten auf, am anderen Tag wiederkommen. Am gleichen Abend schlug der draußen Stehende mit einem Hammer die eine Glasscheibe der Tür ein, öffnete durch die so entstandene Öffnung die Tür von innen und drang auf den Vorplatz. Darauf verließ er dem überraschten Scherzling mehrere wuchtige Schläge mit einem Hammer über den Kopf. Zwischen beiden entspann sich ein kurzer Kampf. Der Täter wollte dem Ueberfallenen die Briefkassette entreißen, fand aber nur einige Geschäftspapiere, die er sofort fortwarf. Um die gleiche Zeit betrat ein im gleichen Hause wohnender Mieter den Hausflur und bemerkte den Vorgang. Der Täter ließ nun von seinem Opfer ab und ergriff die Flucht. Der schwerverletzte Scherzling wurde dem Krankenhaus zugeführt, wo er sofort operiert werden mußte. Mit welcher Wucht die Schläge geführt wurden, geht daraus hervor, daß der Hammerstiel abbrach. Es gelang dem Täter nicht, sein Opfer zu berauben.

Neueinstellungen

bei der IG-Farbenindustrie A.-G.

Wp Frankfurt a. M., 21. Dez. Die IG-Farbenindustrie A.-G. hat in den letzten Monaten ihre Beschäftigung in eigenen Werken einschließlich der Leuna- und Bergwerksbetriebe durch Neueinstellungen wesentlich vergrößert. Bisher konnte die Gesamtbeschäftigung infolge von Neueinstellungen im Zusammenhang mit einem Arbeitsbeschaffungsprogramm, das über die von der Regierung durch die Steuergaufschüsse geschaffenen Möglichkeiten hinausgeht, schon um 4 000 Personen vermehrt werden.

Da kann man nichts machen.

Wp Aachen, 21. Dez. Daß Betrunkene immer Glück haben, zeigt folgendes Artistenstückchen eines fährerlosen Kraftwagenführers, der obendrein, wie man so sagt, kerngesund war. Er machte auf einer belebten Straße bedenkliche Fahrversuche, teils auf dem Fahrdamm, teils auf dem Bürgersteig, und erreichte dadurch die Aufmerksamkeit eines Fußgängers, der einer Polizeistreife Mitteilung machte. Ein Schupmann konnte den Kraftwagen mit dem betrunkenen Steuermann in der Eifel Straße, natürlich vor einer Wirtschaf, stellen. Während der Beamte ein Telefongespräch führte, raste der halbwegs festgenommene mit Vollgas davon, mit ihm ein Beifahrer. Eine Stunde später wurde der Wagen wieder gesehen. Strupplos feuerte der Betrunkene auf den halbierten Schupmann zu, der beiseite springen mußte, um nicht überfahren zu werden. Mit größter Geschwindigkeit ging nun auf Siegel zu, während der Polizeibeamte mit einem anderen Kraftwagen die Verfolgung aufnahm. Mit elegantem Schwung legte man sich am Burtscheider Friedhof in die Kurve und raste weiter, ohne sich darum zu kümmern, daß der Beifahrer in hohem Bogen aus dem Wagen geschleudert wurde und blutüberströmt liegen blieb. Was blieb den Beamten anders übrig, als sich zunächst um den Verletzten zu kümmern? Wieder entkam der Betrunkene, aber man wird von dem Beifahrer wenigstens seine Personalien erfahren können. Mag er also fahren, solange er will — oder solange das Benzin reicht.

Sandel und Wirtschaft.

Kölner Getreide-, Futtermittel- und Waren-Börse.

Weizen, r. h. neu 75-75 1/2 kg	20 12	18 12
" ausländischer	19 40	19 50
roggen, r. h. neu 70-71 kg	23 50-23 75	23 75-24 00
" nordb.	15 70	15 80
" ausländischer . . .	18 25-18 50	18 25-18 50
hafer, heliger,	13 00-13 25	13 00-13 25
" neuer	—	—
" ausländischer	—	—
futtergerste, ausländ.	—	—
wintergerste, inl.	17 00-17 50	17 50-18 00
sommergerste inl.	17 75-18 50	18 00-18 75
mais, grober	18 00	18 25
" kleiner	19 25	19 25-19 50
weizenmehl inl.	26 00-26 25	26 00-26 50
h. h. weizenbäckermehl	—	—
mit auslandswaizen	26 50-27 00	27 00-27 50
roggenmehl 70% inl.	22 00-22 50	22 25-22 75
mit auslandswaizen	23 00-23 25	23 25-23 50
roggenmehl, inl.	18 50-19 00	18 75-19 25
roggenmehl von aus-	—	—
landswaizen	20 00-20 50	20 00-20 50
weizenkleie grobe 1)	8 25-9 75	8 25-9 75
roggenkleie 1)	7 50-8 00	7 50-8 00
bierebber 1)	10 75-11 25	10 75-11 25
leinfuchsmehl, 38% 1)	11 25-11 75	11 25-11 75
erdnussmehl 50% 1)	11 25-11 75	11 50-11 75
54% 1)	12 25-12 75	12 50-12 75
sojabohnen (extrahiert)	—	—
46% 1)	10 70-11 00	10 80-11 00
rapstuchen 38%	—	8 75
palmfuchsmehl, 21%	9 75-10 00	9 75-10 00
erdnussmehl, inl.	8 25	8 25
futtermehl, inl.	9 25-9 75	9 25-9 75
roh-melasse	8 50-9 50	8 50-9 50
weizenheu, inl., inl.	4 80-5 40	4 80-5 40
" gepreß.	—	—
kleehheu, inl. inl.	5 80-6 50	5 80-6 50
" gepreß.	—	—
" ausländ.	—	—
roggenstroh, gepreß.	1 40-1 50	1 40-1 50
weizenstroh, gepreß.	1 30-1 45	1 35-1 45
haferstroh, gepreß.	1 35-1 45	1 35-1 45
brutto mit ead	—	—

Vom Kölner Hauptmarkt.

Köln, 20. Dez. Es kosteten im Großhandel: Kartoffeln blaue Nieren 5-5,50, gelbe 3,20-3,80, Industrie 2,20-2,70, Markt der Zentner; Endivien 6-15, Blumenkohl 8-40, Weißkohl 4-7, Rottkohl 10-12, Wirtskohl 5 bis 7, Kohlrabi 1,5-4, Rettich 2-8, Sellerieknollen 4-18 Pfa. das Stück, Schwarzwurzeln 8-12 Pfa. das Gebund; Grünkohl 2,8-3, Rosenkohl 8-10, Weißkohl 1,2-1,8, Rottkohl 1,8 bis 2, Wirtskohl 1-2,2, Feldsalat 15-30, Stedrüben 2-3, Spinat 6-8, weiße Rüben 2 bis 4, Karotten 3-4, Möhren 2,5-5, Zwiebeln 5,5-6, Tomaten 15-30 Pfa. das Pfund; Eier 8-13 Pfa. das Stück; Mollereibutter 1,20 bis 1,30, Landbutter 1,10-1,20 Mark das Pfund, Ruchpfeil 6-13, Eßpfeil 18-30, Ruchbirnen 5 bis 10, Eßbirnen 11-25, Baumnüsse 25-50 Pfa. das Pfund.

Bonner Marktbericht vom 20. Dezember.

Bonn, 20. Dez. Geachtet wurden im Großhandel (in Pfennig für 1 Pfund und für rheinische Ware, wenn nichts anderes vermerkt): Kartoffeln Nieren 50 kg 4, Nieren rot 6, Oberländer Industrie 2,50, hiesige Industrie 2,30 M. Mawirring 2-2,5, Weißkohl 2, Rottkohl 3, Blumenkohl 10-30, Krauskohl 2, Rosenkohl 9 bis 10, Kohlrabi Stück 2-3, Möhren Gebund 3-4, Karotten 3-4, Rettich Stück 3-4, Meerrettich 20-30, weiße Rüben 2-3, Schwarzwurzeln Geb. 8-12, Spinat 5-6, Sellerie Stück 7-13, Breitlauch Stück 2-3, Endivien Stück 7 bis 12, Feldsalat 18-25, Zwiebeln 5-6, Palmfuchsmehl 25, Tomaten 10-12, Eßpfeil 14-18, Ruchpfeil 10-12, Eßbirnen 15-25, Ruchbirnen 10-14, Eier Stück 9-14, Mollereibutter 1,25 bis 1,40, Landbutter 1,10-1,20 Mark.

Für das Weihnachts-Fest

empfehlen wir unseren Mitgliedern:

Allenfeinste holländische Süßrahmbutter Pfd. 1.40

Für den Weihnachtsteller

Tafeläpfel	Pfund 0.80, 0.28, 0.22 RM
Vollsaftige Apfelsinen	Pfund 0.20
Süße Mandarinen	" 0.28
Saftige Smyrnafelgen	" 0.50
Haselnüsse, lange Giovanni	" 0.58
Walnüsse	" 0.40
Paranüsse	" 0.42
Erdnüsse	" 0.28
Kastanien, echte Maronen	" 0.22
Datteln, lose	" 0.45
Datteln in Schachteln	Stück 0.75, 0.55
11 Spekulatius	1/2 Pfund 0.50
Mandelspekulatius mit guter Butter	" 0.58
Aachener Kräuterpfeffern	" 0.80
Spitzkuchen	" 0.50
Pfeffernüsse mit Zuckerguß	" 0.48
Schokoladenguß	" 0.45
Persipanartoffel	Stück 0.20, 0.10, 0.06
Persipantelle	" 0.25
Schokolade 100 gr. Tafel	" 0.50
Hilliers Weihnachtsplätzchen	" 0.40
Trumpf Pralinen 125 gr.	" 0.75
Mignon Pralinen 240 gr.	1/2 Pfund 0.40
Cremerhülsen	" 0.25
Sonbons in Festbeutel	" 0.25

Wild und Geflügel

Prima Mafermagigänse	Pfund 1.10 RM
Vollfleischige Suppenhühner	" 0.90
lunge Hähnchen	" 1.50
Frischgeschossene Hasen im Fell	" 0.65
Mastenten	" 1.20

Fleisch- und Würstwaren

Feinster Lachsschinken im Ganzen	1.40 RM
Nußschinken, fast ohne Schwarte und Abfall	1.30
Feinster Rollschinken im Ganzen	1.40
Schinkenspeck ohne Schwarte im Ganzen	1.30
Gekochter Salschinken	1.20
Westfälische Plockwurst schnittfest	1.10
Schinkenplockwurst schnittfest	1.40
Cervelatwurst schnittfest	1.20
Cervelatwurst in Fettdarm	1.40

Frischgerösteter Fest-Kaffee

Hausmarke	Pfund 2.20 RM
Perikaffee	" 2.20
Spezialmischung	" 2.60
Perlmischung	" 2.60
Stolz der Hausfrau	" 2.95

Backwaren

Christstollen mit Marzipanfüllung	5.—, 1.50, 0.75 RM
Cremerorte	0.85
Malländerorte	0.95
Wiener Rolle	0.95
Sandkränze	2.50
Sandorte	2.50
Milchbeplatz	0.80
Platz mit und ohne Rosinen	1.80, 1.—, 0.75, 0.50

Frisches Fleisch 1. Wertklasse aus unseren Frischfleischverkaufsstellen

Mastkalbfleisch, Brust und Hals	0.80 RM
Kalbskoteletten	0.90
Kalbsnierebraten	0.90
Kalbschulterbraten	0.90
Kalbsbollen mit Knochen	1.00
Lammerkotelette	0.75
Kalbskotelette	0.75
Frische Ochsenzungen	1.40

Verkauf nur an Mitglieder!

Mitglied kann jeder werden!

Konsüm-Genossenschaft

„Eintracht“

e. g. m. b. h.



Köln, Aachenerstr. 21,
Zülpicherstr. 40

Belegenheit in Möbeln

Burdaggenommene wenig
gebrauchte, neuwertig
wieberhergestellte Schlaf-
zimmer u. Küchen zu je-
dem annehmbaren Gebot
unserer Art 1000
große Lager

In neuen Möbeln Schlafzimmer 325.-

einige
Bett. Edelholz poliert
Küchen 135.-
Bett. 11.-, Sofa, Couch-
longues usw. bitten wir
zu beilegen.

Lieferung nach jedem
Ort.
Auf Wunsch Zahlungs-
erleichterung
(ohne Wechsel).

Ankauf

von gebrauchten

Möbeln aller Art,

sonstige alter Herbe und
sämtl. Gebrauchsgegenst.
erner Ankauf v. Eisen,
Schrott u. Metall, wagen
und ruhrenden. Alles
sorgfältig.

S. Bähr, Brühl
Wallstraße 28.



Alles in einem Hause

kaufen können - das ist wohl die größte
Bequemlichkeit, die Sie sich gerade
jetzt vor Weihnachten wünschen! Aber
nicht nur das - die Riesen-Auswahl,
die enorme Preiswürdigkeit und
fachkundige Bedienung werden Sie
bestimmen - Ihre Einkäufe in unserem
Hause zu tätigen! - Darum auch
Ihr Weihnachts-Geschenk von

Tietz

Hauptgeschäft Hohe Strake und Stadthallen.

Brühl und Umgebung

Brühl, 21. Dezember.

Winteranfang

Kalendermäßig hebt morgen der Winter an und
zwar zeitlich genau in den frühesten Morgen-
stunden um 2.15 Uhr. Der heutige St. Tho-
mas tag, den das Volk mit Sagen und Bräu-
chen umspinnen hat, gilt als der kürzeste Tag des
Jahres. Schon einmal hat der Winter sein Nahen
angemeldet und uns ein paar Tage Frost nach
kurzem Besuch hinterlassen. Doch der Winter läßt
sich nicht in ein festes Kalendersystem einspan-
nen. Wie oft haben wir es schon erlebt, daß ge-
rade an dem Tage, wo er beginnen sollte, Tau-
wetter einsetzte und daß an den folgenden Weih-
nachtsfesten fast lauwarmes Frühlingswetter
herrschte. Ob wir diesmal zu Weihnachten und
der nachfolgenden Weihnachtszeit und Ferien win-
terliches Wetter haben, ob Hoffnung auf Winter-
sport besteht, ist noch ungewiß, wenn auch die An-
zeichen einigermaßen günstig sind. Es ist nun ein-
mal so, zu Weihnachten wünscht man sich echtes
Winterwetter und eine weiße Weihnachten hebt
die weihnachtliche Stimmung. — Heute ist also
der kürzeste Tag und mit der Sonnenwende
beginnt auch wieder der Aufstieg der Sonne, und
die Tageslänge nimmt wieder zu. Zunächst
allerdings kaum merkbar, so daß man bis zum
Jahreschluss praktisch noch nichts davon merkt.
Allmählich, etwa vom 10. Januar an, spürt man
aber doch die Zunahme der Tage, besonders deut-
lich am Nachmittag. Dann, wenn die Tage längen,
jängt der Winter an zu strengen.

Köln-Vonner Eisenbahnen

Auch die Köln-Vonner Eisenbahnen geben zu
Weihnachten und Neujahr bedeutende Reiselei-
stungen. Neben der Geltungsdauer der Rückfahr-
karten und Sonntagsrückfahrkarten während die-
ser Zeit, sowie über die Ausgabe ermäßigter Ein-
zelfahrausweise gibt die Direktion folgendes be-
kannt: Die ausliegenden Sonntagsrückfahrkarten,
auch im Wechselverkehr mit den Bonner Fernbah-
nen gelten aus Anlaß des Weihnachtsfestes und
Neujahrs zur Hin- und Rückfahrt vom 21. Dezember 0 Uhr
an allen Tagen bis 1. Januar 24 Uhr; zur Rück-
fahrt vom 21. Dezember 0 Uhr an allen Tagen
bis einschließlich 10. Januar. Die am 5. und 6.
Januar (Dreikönige), sowie am 7. und 8. Januar
(Samstag und Sonntag nach Neujahr) auszuge-
henden Sonntagsrückfahrkarten gelten zur Hin-
fahrt am 5. und 7. Januar jeweils von 12 Uhr
an; zur Rückfahrt gelten diese Karten ausnahms-
weise ebenfalls bis zum 10. Januar einschließlich.
Im übrigen werden in der Zeit vom 21. Dezem-
ber 1932 bis einschließlich 2. Jan. 1933 für die
in einer besonderen Preistafel aufgeführten Ver-
bindungen ermäßigte Fahrpreise für Einzelrei-
sen zu den in der Preistafel angegebenen Preisen
ausgegeben. — Die Geltungsdauer der für die
Vorgebirgsbahn und Strecke Köln-Berrenrath auf-
liegenden Tagesrückfahrkarten, sowie diejenige der
Fahrausweise für den Kraftwagenverkehr werden
nicht verlängert bzw. ermäßigt. — Auf allen
Strecken gelten die in der Zeit vom 21. Dezember
1932 bis zum 8. Januar 1933 geltenden Arbeiter-
rückfahrkarten wie folgt: Zur Fahrt nach dem
Wohnort vom 21. Dezember 0 Uhr an allen Ta-
gen bis zum 8. Januar 24 Uhr; zur Fahrt nach

Am 1. Abend, ab 4 Uhr nachmittags
ist unsere Geschäftsstelle wegen des bevorstehenden
Weihnachtsfestes geschlossen. Anzeigen für die
Samstagsausgabe erbitten wir bereits am Frei-
tag, da die Zeitung am Samstag rechtzeitig fer-
tiggestellt werden muß, damit die Voten dieselbe
früher austragen können. Letzte Anzeigenannahme
Samstag früh 8.30 Uhr. Die nächste Nummer der
Brühler Zeitung nach den Feiertagen erscheint am
Dienstag dem 27. Dezember.

Bereinskalender und Sportberichte erbitten wir
bereits bis spätestens Freitag nachmittag.

dem Arbeitsort vom 23. Dezember 0 Uhr an allen
Tagen bis einschließlich 10. Januar. — Das Zug-
personal, auch die Ausfühlschaffner, sind ange-
wiesen, den Reisenden über die Geltung der Fahr-
karten und über die Fahrpreise auf Befragen ge-
nau Auskunft zu geben.

Ein neuer Polizeibeamter an Stelle des im
Oktober verstorbenen Polizeihauptwachmeisters
Engel ist der Polizeioberwachmeister Dieven von
der Schutzpolizei Köln hier probeweise angestellt
worden.

11. Gemeinsam Geburtstag feiern können mor-
gen die Eheleute Arnold Püh und Frau Gertrud,
Wallstraße 72. Er wird 75, sie 74 Jahre alt. Herz-
lichen Glückwunsch!

Die fälligen Steuern werden durch die
Stadtkasse angemahnt. Siehe Anzeige.

Brühl-Pingsdorf.

Der Männergesangsverein Sängerbund ver-
anstaltet am 26. Dezember sein herkömmliches
Weihnachtskonzert. Der Wagner-Strauß-Abend
am 4. 12. dürfte noch in allerbesten Erinnerung
sein und da beabsichtigt ist, diesen nochmals zu
wiederholen, wird das Programm am 2. Weih-
nachtsfest als Abwechslung für die Freunde und
Mitglieder des Sängerbundes einen ausschließlich
musikalisch-theatralischen Charakter tragen. — Auf-
geführt wird ein Weihnachtschauspiel in 1 Akt:
„Entlassen am Weihnachtsabend“ und „Die mo-
derne Frau“, ein prämiertes Lustspiel in 3 Akten.
Beide Aufführungen, die gut durchstudiert sind,
werden ihre Wirkung auf die Zuhörer nicht ver-
fehlen. Kurzum der Sängerbund bringt wieder-
um einen Abend, der sich würdig an seine früheren
erfolgreichen Veranstaltungen anreißt. Wir wün-
schen dem Verein für seine unermüdete Tätigkeit
ein vollbesetztes Haus.

Aus dem Amte Wesseling.

Wesseling: Die Zweigstelle Wesseling des
Arbeitsamts Bonn, die bisher für den Bereich
des aufgelösten Amtes Hersel zuständig war, ist
aufgelöst worden. Die Orte Hersel und Uedorf
werden dem Arbeitsamt Bonn unmittelbar, die
Orte Widdig und Ursel der Zweigstelle Bonn-
heim zugeteilt. Für Wesseling und Keldrich,
die vorläufig noch zum Arbeitsamt Bonn ge-
hören, bleibt in Wesseling nur eine Zweigstelle,
die von Bonn aus bedient wird. Der bisherige
Leiter der Zweigstelle Wesseling wurde nach
Düsseldorf versetzt.

Briefkasten.

G. A. Gdort. Wir nehmen an, daß die Zeit-
schrift bis jetzt abgenommen wurde. Die Firma
ist dann berechtigt anzunehmen, daß dies mit
Ihrem Einverständnis geschah, und kann den Ver-

trag als rechtsgültig ansetzen. Sie können dann nicht ohne weiteres die Annahme der Seite verweigern.

No. 2. R. 100. Sie können Schadensersatz bezug. Herabsetzung des Kaufpreises verlangen und im Weigerungsfall gegen den Verkäufer klagen.

**Besorgt die
Weihnachtseinkäufe
frühzeitig**

Sport

F. C. Viktoria Grühlwert 1. — S. B. Gymnasium 1. 4:0 (4:0). Nachdem sich die 2. Mannschaften 6:2 für Grühlwert getrennt hatten, stellten sich die 1. Mannschaften dem Leiter. Grühlwert lag sofort vor des Gegners Tor und in der 8. Minute kommt Grühlwert durch einen Straßstoß zum 1:0. Mitte ab und gleich heißt es auch schon 2:0. In der 22. Minute kommen dann die Platzleute noch zu zwei weiteren Toren 3:0 und 4:0. Bis zur Halbzeit und auch die zweite Halbzeit vergeht torlos. Die Platzleute lagen dauernd vor des Geg-

ners Tor, aber konnten durch die vielen Beine nicht mehr zu einem Tore kommen. Gymnasium spielte ziemlich unfair.

Glossen 1. — Grühlwert Borm. 4:4.

Glossen 2. — Grühlwert 3. 0:1.

Süß Jgd. — Grühlwert Jgd. 1:2.

DJK. Bezirk Vorgebirge.

Jung-Volping Vadorf verlor am Sonntag gegen die Bezirksmannschaft von Spielvereinigung Bochum mit 4:2. Vadorf trat mit 3 Mann Ersatz

an. Bei Bochum dagegen spielten ein Paar Spieler aus der Gauklasse mit. Dennoch mußten sie schwer um den Sieg kämpfen. Schiedsrichter leitete gut. Die Schülerrmannschaft gewann gegen die gleiche von Bochum mit 6:3. Sie zeigte, wie immer, gute Leistungen. Besonders hervorzuheben wären die neuen Spieler Deidel als Mittelläufer und Kyron als Rechtsaußen.

Verantwortlich: Peter Becker, Brühl.
Notationsdruck und Verlag „Brühler Zeitung“
Buchdruckerei P. Becker GmbH, Brühl.

300000 Paar Kamelhaar-Schuhe

dassinddreihundzwanzig
Waggons! — kaufte
unser Großverkaufsbund
auf einen Schlag.
Wer sich diese ungeheure
Menge vorstellt, wird
ermessen können, wie
billig wir kaufen — man
sieht es ja auch deutlich
genug an diesen Preisen:



Kinder-Kamelhaarschuhe
mit guten Ledersohlen, sehr
schöne Dessins
31-35 25-30 23-24
1.08 88.- 78.- **68.-**

Damen-Kamelhaarschlussschuhe
mit guten Ledersohlen und
großen Ponpons
Größe 36-42
1.95 1.65 1.48 und **98.-**

Kamelhaar-Laschenschuhe
besonders billig, mit
Ledersohlen
Größe 36-46
1.95 1.65 1.28 und **95.-**

Kamelhaar-Schnallstiefel
mit Kappe und Fleck, enorm billig
36-42 31-35 27-30 25-26 23-24
2.65 1.95 1.75 1.45 1.18 **98.-**

GEBRÜDER WOLFF

KÖLN

Weyerstraße 23-25
Ehrenstraße 10-12
Ehrenstr. Ecke Apostelnstr.
Severinstraße 7 am Tor

Öffentliche Mahnung

Folgende Steuern, Gebühren und Beiträge sind fällig:

1. %, der auf dem Steuerzettel angegebenen staatlichen Grundvermögenssteuer nebst Staats- und Gemeindefachschlag
2. desgleichen der Hauszinssteuer
3. der Gewerbesteuer
4. der Müllabfuhrgebühren
5. die ganze Hundesteuer
6. die ganzen Beiträge zur Handwerkskammer
7. die ganze Bürgersteuer 1932.

Die Rückstände zu 1 bis 7 werden hiermit gemahnt, mit dem Einzugslagen, daß vom Tage der Fälligkeit ab die festgesetzten Verzugszinsen beim Verzugszinsen zu zahlen sind, wozu noch die Kosten des Verwaltungszwangsvollzugs bei der nach 8 Tagen beginnenden zwangsweisen Einziehung kommen.

Brühl, den 21. Dezember 1932.

Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde:
Sauer, Stadtrechtsmeister.

In unser Handelsregister Abteilung B ist bei Nr. 11 betr. Braunkohlen- und Brikettwerk Berggeist Aktiengesellschaft, Brühl am 5. Dezember 1932 folgendes eingetragen worden: Durch Beschluß der Generalversammlung vom 14. Oktober 1932 sind die durch Art. VIII der Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht etc. vom 19. September 1931 aufgegebenen §§ 21, 23, 36 Abs. 2 der Satzung betr. die Zusammenlegung, Befreiung und Vergütung des Aufsichtsrats beibehalten, die §§ 15, 16, 19, 20, 22 der Satzung abgeändert worden.

Amtsgericht Brühl (Bez. Köln)

GROSSE

Weihnachts-

Ausstellung

Spielwaren
Christbaumschmuck
Geschenkartikel

grosse Auswahl in Laubsäge-Werkzeug.

Warenhaus Zier, Markt
Zugabe von Gutschnen.

Uhren, Goldwaren

Bernhard Mergel
Köln, Weyerstraße 72

Neuarbeiten, Reparaturen.

Trauringe

Kauft deutsches Obst und Gemüse

Geschäfts-Verlegung

Am Donnerstag, dem 22. Dezember, verlege ich meine

Ochsen- und Schweinemetzgerei

von RÖMERSTRASSE 145 nach

Wallstraße 3

wovon ich meine werte Kundschaft und die verehrte Bürgerschaft erbenst in Kenntnis setze. *

Empfehle Fleisch- und Wurstwaren für die Feiertage in la. Qualität zu äußerst billigen Preisen.

Gleichzeitig mache ich höflich darauf aufmerksam daß ich das Geschäft Römerstraße 145 ebenfalls noch bis zum 1. Januar aufrecht halte.

Um geneigten Zuspruch bitte!

hochachtungsvoll

Josef Broich

Pelzwaren

Pelzmäntel . . . ab RM 95.-
Pelzjacken . . . ab RM 40.-
Echte
Skurkskragen ab RM 45.-
Echte Füchse . . . ab RM 25.-
Besätze, Krawatten, Kragen, Würger
ab RM 2.95

Reparaturen und Umarbeitungen schnell und billig.

Pelzwaren Stotzky

Köln, Hohestraße 18, Fernsprecher 226186.
Das Pelzhaus der volkstümlichen Preise.

Wohnung

3 Zimmer u. Manierde
am 1. 1. 33 für RM 20
zu vermieten. Bei Bedarf
ab 17 Uhr bei M. Schmidt,
Bohle 12, Haus Vindel.

2 große Zimmer

am 1. 1. 33 zu vermieten
Brühl-Pingdorf,
Wehrbachweg 14.

2 Zimmer

zu vermieten.
Su. evr. i. d. Gesch. 96.

Wie ein

Magnet

zieht die gute
Zeitung an.
ge die Kunden
an.

Deshalb inserieren Sie
in der vielgelesenen
„Brühler Zeitung“.

Junger Hund

für ins Haus abgegeben.
Su. evr. i. d. Gesch. 76.

2. Etage 4 Zimmer

mit Küche, Bade-
raum, Kellerr. 50 zu ver-
mieten. Bei Bedarf:
Müller, Gartenhaus.

Billig

kaufen Sie die
bekannten

Küppersbusch- Herde Oefen

im Spezialhaus

Jos. Wagen

aber nur

Köln, Behergasse 8

neben Biergand.

Geldmangel - !

Feine Maß- Anzugs'offe

blau, grau, schwarz und
farbig. Vollkammern
mit. RM 4.80, 6.80, 8.80
und 10.80.

Unverändliche Muster-
endung wird gern zu-
geändert!

Geraer Textilfabri-

kation G. m. b. H., Gera.

B 89

7 Schlachtkanäle

per Pfund. 0.95
zu verkaufen.

Brühl - Vadorf
Steinmaße 61.

Kommst Du von fern nach Köln
herein,
Kehr zuerst im Gildenhaus ein.

Die historische Gaststätte Gildenhaus

Unter Goldschmied 21, früher Brauhaus Esser

Reichhaltige Speisekarte. Gepflegte Biere.
Prima Weine. Billige Preise.

Das Geschenk, welches Freude
für viele Jahre bereitet!



erreichst große Auswahl
Billige zeitgemäße Preise.
Weitgehende Garantie.

Jean DILGER

Uhren, Juwelen, Goldwaren.

Köln, Alter Markt 69

Ecke Unter Taschenmacher

Naturhonig

eigene Mäheret, kein
Beide-Misch u. Auslands-
honig, heilt Grippe, In-
fluenza, Bronchialkatarrh
Magen-, Darm- u. Herz-
leiden, Arterienverfäls-
chung.

Erhältlich bei:
Dr. Hürten, Brühl,
Steinweg 28 (Unterb.)
Mitglied des deutschen
Immerbundes.

Burg mit Soldaten
zu verkaufen.
Wo, sagt die Gesch. 97.

Junger Hund

auf den Namen Senta
abzucht erlangten. Abzu-
geben bei: Göttschall,
Brühl-Pingdorf,
Gustavstr. 76.

Krippenfiguren

in Holz geschnitten und in Hartgummi
für jeden Geschmack, in allen Preislagen
jede Figur einzeln, Ställe in wunderschöner
Ausstattung, Läger, Ausstattungsgegenstände

konkurrenzlos billig

im alten Spezialgeschäft

Benziger, Köln, am Gürzenich
Martinstraße 20. —

„Dein Leben gehört deiner Familie, Vergessend“, sagte sie alte Bräun einbringend, „du darfst es nie wieder für andere auf Spiel setzen. Verspricht es mir, es nicht wieder zu tun!“

„Ich bin ganz deiner Ansicht, Malby, und werde auch meine Freunde in Antonie Höber und deren Mutter einbinden. Meine Eltern kommen gleichfalls, da haben wir schon eine feste Gesellschaft beisammen.“

„Sehr bequem“, lachte die Gräfin Witter, „wenn du all die fremden Menschen hierher einladest, so mußt du auch für deren Eidergeiß sorgen. Der Maler muß fort. Das Strengens wäre nach allem, was ich höre, der geeignetste Platz für ihn.“

Die Gräfin schüttelte das ergaute Haupt und frante in ihrem Schiffsstorch herum. Das sind Bedenken, mein Junge, die sich schwer rächen können. Folge meinem Rat, beseitige die Gefahr, ehe sie dir verhängnisvoll wird."

Aber die alle Dame schüttelte entsetzten dem Kopf. „Gefre
bu mich die Menschen kennen! Mer so raschschlig empfindet,
won dem ertoarte keine weiche Begung. Sausch kann es mir
nicht verzeihen, daß ich ihm damals die Mreien entlogen und

sich wieder aufrichtete, war ihr feines Gesicht wie mit Blut
 übergoßen.
 Jetzt war die Stunde gekommen, wo sie ihrem Manne den
 kühnen Tugendtraum hätte anvertrauen müssen. Doch konnte

„Ich bitte dich!“ unterbrach die Gräfin entsetzt, „der Mensch war niemals etwas anderes als ein Stimmver-
diener!“

traft des Weibes, die Hand gefchm. Wie wäre er auch sonst dazu gekommen, die Tochter eines Handwerkers zu heiraten? Unmöglich war damals ein Portomunis, das sich unserer Kenntnis entzieht. Die Ursache, daß dieses wiederbeschreibende

Talent jugendliche ging.“
 Ersta glaubte, die Stein nicht länger ertragen zu können.
 Sie erhob sich dann und brach auf den elektrischen Stuhl der
 Fingel, welche die Nimm mit dem Kinde gebietet.

Soeben empfingen die Wärterin. Gertha aber hatte keinen Blick für das vergnügt strahlende Kind, mit stehend erhabenen Händen näherte sie sich dem Gatten.

Befremdet sah die Gräfin Mutter auf. Erlos' Verfallen er-
schien ihr feldam. Ihr Erölen und Erlaffen, die erregte
Stimme, ein Erwas in ihrem Wesen, das verfallene Mngt

„Ich kann Greta so unrecht nicht gehen, Mama“, entgegnete bageren Malby. „Der Malter müßte ja ganz verpfändt sein, wenn er einem so hohen Einstuß unzuganglich wäre. Daß dir Sabuluch umhalkbarrett deines Abollens einleichen“, mart sie freundlich ein.

Die Winne hatte sich taftvoll zurückgezogen, man hörte, wie sie im Nebenzimmer mit dem Kinde plauderte. „Sturrgel!“ rief da die junge Mama, „Sturt!“ Ein Sandkorn und dann trippelten flinke Kinderfüßchen her-

„Mein Liebding, ach mein süßer Liebding“, und in Gedanken flügte sie hinaus: „Nur nicht dieses Opfer, guter Gott, nicht dieses!“

Begegnung ihm anzureihen.
Begen Abend kam ein reitender Boten vom Schloß mit einem Schreiben für Gustaf. Lotta brachte es ihrem Mann.
„Der Diener wartet auf Antwort“, sagte sie.

(Fortsetzung folgt).

Streuabahn

Гроуеллетте дон Гесара Струги (Младш. дед.)

Wodurch langsam und unplanmäßig sollte ich mir einen Stuhl herin.

„Es steht gubiel Zeit zwischen uns“, sagte ich ab, „und die Freizeitle haben manches in uns mitgebracht, in denen

„Du findest trotzdem, daß Zeit und Ereignisse mit nicht allzu sehr gezeichnet haben, wenigstens nicht äußerlich.“

Die Worte, festerlich nicht auf die Schriftung gestellt, die

bu, was ich krieg? — Stiche nicht, noch nicht! — Und wenn ich zurückgekommen wäre, um die Stunden zu heilen, die ich vor Jahren geschlagen habe, käme ich zu spät!"

Sich blühte an ihr vorbei auf dem Boden. Sie mußte tief das Sinn auf die Brust gesenkt haben, denn ihr Schatten, der schattumrissen über den hellen Steinfließen der Straße lag, zeigte das Bild einer ihr gebildeten Dreifaltigkeit.

„Stein!“ erwiderte sie flanglos, als spreche sie gegen ein
Fuch, „ich bin gefahren eben hier eingetroffen, wohne im
Hotel als Irgendein Daß. Niemand kennt mich, Nicht ein-
mal meine Eltern ahnen, daß ich in der Stadt bin.“

„Mein!“ sagte Carlotta traurig, „zu Hause hat man mir
nicht gesagt, daß ich bei Stadt und Hebel das Haus verließ
und als Gleichgültige — älter war ich noch nicht — mit
Soan D'Almos nach Südamerika ging. Meine Briefe kamen

flüchte bei einem Stenmen in Buenos und ließ mich allein mit seinem Kind und seinen Plantagen. Wenn lange Jahre habe ich meinem Gatten gelebt und meiner Pflicht. Seit drei Monaten sitze ich allein.

erschreckend, fortpetide Zeit. Ich kann darüber, wie Carlotta zu jung geblieben sein konnte, so leicht und elastisch, trotz vieler Schicksalsfänge, die sie getroffen hatten. Viel hatte sie geliebt, und ihre Schuld . . . War sie denn schuldig? — Sie floh mit einem fremden Mann, den sie zu lieben glaubte.

„Son habe den kargen Saamel Blid mit viel Leid und Mühsal beglückt“, ergriff endlich wieder Carlotta das Wort. — „Nun, als wäre mein Ginnen in sie hineingedrungen, letzte sie nicht einer Spalte hinan: — Wenn mich an keinem Menschen ich erst heute im Föfel —“

Sie überlegte lange. Dann die Erinnerungen der Sothe
den Sägen und Steilen und Schindeln und Sträter, und die

Es begann zwei oder drei Tage nach deiner Abreise, Carlotta! — Vielleicht erinnere dich das noch, daß ich gute Freunde waren damals, zuhause in der Schule, schon zuhause Goldst. — Mir entwießen uns, als wir

aus und du siehest — wußtest eines anderen an meine Zeit.
Sch öffne und siehe Schuld' Spon gegenüber. — „Guten
Morgen, Otto“, sagte er halblaut, „entschuldig' bitte, daß wir
so spät noch bei dir einbringen. Aber du solltest, nachdem ich

Betrüger: einem schadenbänder? — Entrommen? — Zu-
rüd? — Und hat für Adolf . . .

zu vertheidigen: „Wo ist denn Carlotta?“ — „Schwof patz
mich am Stodmel und bricht mich zur Geile.“ „Wenn bu
hier in der Gär fehen bleibst, kann sie doch nicht eintreten,
Otto!“ erlöst er und sieht mich an, als wiesse er an mei-
nem gelübten Schwand — „Seht an mir vorlitz!“ und

„Ehau, Carlotta“, höre ich ihn sagen . . . zu dem leeren Stuhl hinübersehen. „Ichau, mein Kind, —. Otto ist ganz ruhig und vernünftig. Das Schlimmste, was ich dir, ist ja auch die Ungewißheit. Jetzt da er sich überlegen kann, daß du mein Gemüthe bist, ist er sich aufreißend. Das ist doch ganz

ist, als habe ich nie Aborte gemacht, mein Sprachvermögen ist eine Minute lang einfach verloren, das Gedächtnis erlosch. Ein einziger Gedanke baß sich festhaft in mir und fällt mir Berg und Tyren: „Stuholf ist ietzünftig geworden!“

Seine Hilfe mußte ich. So spielte das Gespenstspiel mit und führte es zu Ende. Nach furchtbaren zehn Minuten erreichte Stoboff diesem . . . Nichts den Sturm und ging — so — schließlich tief ich ihm nach. — Aber er schritt ruhig den Abgang des Ganges auf — nie immer auf — sich einwärts auf

„Man brachte ihn in eine Stinkkammer.“
 „Sa. Aber nur für wenige Wochen. Dann hatte ich herausgefunden, daß von dem Sterbenden, in dem dein Verbrechen sich verheilt, nichts zurückgelassen war als ein Schatten, der jetzt immer und immer bei ihm. Eine Parodie.“

die Gack. Ungezüglich. — Stibolf wurde entlassen. — Der Stach blieb — bis zur Stunde, Carlotta! —
"So vertheile nicht, Otto! — Ist Stibolf denn, abgesehen von dieser Excommunication, gefesselt geblieben?"